

## BVD-Bekämpfungsverfahren 2010 Niedersachsen

### Welche Kosten übernimmt die Tierseuchenkasse?

	ja	nein	Erläuterungen
Material für Untersuchung (Diagnostika)	x		
Ohrstanzmarken inkl. Ohrmarkenzange	x		Vorstandsentscheidung in Kenntnis der Ergebnisse der Nds. BVD-Studie 2008/2009
Verpackungsmaterial für Probenröhrchen	x		
Porto für Versand der Proben	x		
Blutröhrchen		x	
Laboruntersuchungen	x		
Ausmerzungsbeihilfe	x		siehe Anmerkung *)
Impfstoff	x		

### Welche Kosten fallen für den Landwirt an?

	ja	nein	Erläuterungen
Blutentnahmen	x		
Impfungen	x		

\*) gemäß Satzung über die Gewährung von Beihilfen in der Bek. v. 20.11.2008 werden nach §2 Nr. 1.2 a) bis c) für die Ausmerzung/Verendung persistent infizierter Rinder 80% des gemeinen Wertes erstattet (Voraussetzung: zweifach virologischer Erregernachweis innerhalb von 14 Tagen und Ausmerzung innerhalb von 6 Wochen nach der zweiten Probe); für die Ausmerzung/Verendung virämischer Kälber 80% des gemeinen Wertes erstattet (Voraussetzung: virologisch pos. Erregernachweis innerhalb der ersten 10 Lebenstage und Ausmerzung innerhalb 14 Tage nach der Probe; virologische Untersuchung Kälber > 3 Monate, Nachuntersuchung viruspositiver Tiere und Ausmerzung innerhalb von 6 Wochen); sonstige Tierverluste infolge nachgewiesener BVD-Infektion werden mit 50% des gemeinen Wertes erstattet (Voraussetzung: Nachweis von BVD-Virus oder Antigen vor oder nach dem Tod und typische Veränderungen als Todesursache über amtlichen Zerlegungsbefund).